



Präsidium des Deutschen Reichs

Deutsches Reich/Deutschland

in der Funktion des persistent objector

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich innerhalb der Reichsgrenzen 1914, 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs, und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer Reorganisation seiner Gliedstaaten
- ius cogens -

Amtsblatt Nr. 27 vom 05. Februar 2019

Öffentliche Bekanntmachung

www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Grundgesetz (GG) = Besatzungsrecht

(Protokoll über die Dreimächtekonferenz von Berlin vom 2. August 1945)

„Den deutschen Behörden ist nahezulegen, in möglichst vollem Umfange die Verwaltung dieses Apparates zu fördern und zu übernehmen. So ist dem deutschen Volk klarzumachen, daß die Verantwortung für diese Verwaltung und deren Versagen auf ihm ruhen wird. Jede deutsche Verwaltung, die dem Ziel der Besatzung nicht entsprechen wird, wird verboten werden.“

Markante besatzungsrechtliche Auszüge aus dem „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“ in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Juli 2017 (BGBl. I S. 2347) geändert worden ist:

- Artikel 133 *„Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der **Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes** ein.“*
- Artikel 120 (1) *„Der Bund trägt die Aufwendungen für **Besatzungskosten** [...]“*
- Artikel 125 *„Recht, das Gegenstände der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes betrifft, wird innerhalb seines Geltungsbereiches Bundesrecht, 1. **soweit es innerhalb einer oder mehrerer Besatzungszonen einheitlich gilt**, [...]“*
- Artikel 127 *„Die Bundesregierung kann mit Zustimmung der Regierung der beteiligten Länder Recht **der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes**, [...] in Kraft setzen.“*
- Artikel 130 (1) *„Verwaltungsorgane und sonstige der öffentlichen Verwaltung oder Rechtspflege dienende Einrichtungen, [...] sowie die Betriebsvereinigung der südwestdeutschen Eisenbahnen und der Verwaltungsrat für das Post- und Fernmeldewesen **für das französische Besatzungsgebiet** unterstehen der Bundesregierung.“*
- Artikel 137 (3) *„Die dem Bundesverfassungsgerichte gemäß Artikel 41 Abs. 2 zustehende Befugnis wird bis zu seiner Errichtung von dem Deutschen Obergericht **für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet wahrgenommen**, [...]“*

Sebastian Bartoschek, promovierter Psychologe der BRD - Zitat:

„Es steht nirgends definiert, daß das Wort `Verfassung` auftauchen muß in einer Verfassung eines Staates, und diese Sache, daß ein Volk über eine Verfassung entschieden haben muß, auch das ist schlichtweg Unsinn. [...] Wir haben in Deutschland niemals eine Verfassung gehabt, die vom Volk angenommen, bestimmt, was auch immer wurde.“

(<https://www.zdf.de/dokumentation/zdfinfo-doku/die-welt-der-reichsbuerger-traeumer-aussteiger-extremisten-102.html>)

Das größte deutsche, autochthone, indigene Volk der Preußen sowie andere, autochthone, indigene, deutsche Völker, wie das der Bayern, der Badener, der Württemberger etc. pp., haben sich sehr wohl als souveränes Volk in freier Selbstbestimmung eine Verfassung gegeben.

Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920

„Das preußische Volk hat sich durch die verfassungsgebende Landesversammlung folgende Verfassung gegeben, die hiermit verkündet wird: [...]“

Artikel 2. Träger der Staatsgewalt ist die Gesamtheit des Volkes.“

Diese Verfassung ist nach wie vor gültig!

Dieses Amtsblatt ist im rechtfertigenden Notstand nach dem Preußenschlag am 16. Oktober 2018 durch terroristische Vereinigungen mit Symbolen der BRD wegen des Diebstahls der Siegel ohne Siegel gültig.